



## **Bekanntmachung**

über die öffentliche Auslegung der

### **12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 11.10.2007 folgenden Beschluss gefasst:

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße" wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Belange des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht erstellt wurde, welcher Bestandteil der Begründung ist.

Der 12. Änderungs- und 3. Erweiterungsplan des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße" liegt mit Begründung als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

**24.10.2007 bis einschließlich 26.11.2007**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können zur 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ bei der vorgeannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 16.10.2007  
In Vertretung

Heinz Nünning

